

AntragFraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 01.03.2016

Grundstoffindustrie vor wettbewerbsverzerrenden politischen Auflagen schützen, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und einen freien und fairen Welthandel in den Mittelpunkt stellen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Zwei Drittel der weltweiten Industrieproduktion finden in neun Ländern statt. Neben den USA, China, Japan und Südkorea findet ein Sechstel der industriellen Wertschöpfung derzeit noch in den EU-Mitgliedsländern Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien statt. Die Globalisierung in den letzten 20 Jahren hat zu einer deutlichen und sehr dynamischen Ausweitung der Industrieproduktion in Schwellenländern geführt. Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 haben die Schwellenländer, die USA und Südkorea sehr schnell überwunden. In Europa hat selbige bis heute tiefe Spuren hinterlassen. Lediglich Deutschland hat das Vorkrisenniveau (2007) annähernd wieder erreicht und vollzieht derzeit, mit einem Produktionsplus von einem Prozent in 2015, eine stabile Seitwärtsbewegung.

Der weltweite Handel mit Produkten der Grundstoffindustrie unterliegt einem ständigen Wandel und vielfältigen Faktoren. Durch diese Faktoren kommt es immer wieder zu Verwerfungen, wie sie derzeit an den Stahlmärkten, den Rohstoffmärkten, den Sekundärrohstoffmärkten und dem Erdölmarkt sichtbar werden. In Deutschland und Europa werden diese Märkte aber auch durch politische Vorgaben beeinflusst, die sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und auf die Standortwahl auswirken können. Ministerpräsident Weil äußerte sich diesbezüglich, z. B. mit Bezug auf den Reformvorschlag der EU-Kommission zum europäischen Emissionshandel, wie folgt: „Niemand in Europa kann ein Interesse daran haben, dass die deutsche Grundstoffindustrie kaputtgeht“ (*Handelsblatt* vom 27.07.2015).

Das aktuellste Beispiel für politische Eingriffe sind Überlegungen der Europäischen Kommission, der VR China den Marktwirtschaftsstatus zu verleihen. Hierdurch schwächt die EU ihre Möglichkeiten, z. B. durch Antidumping-Verfahren gegen unfaire Importe oder Antisubventionsmaßnahmen gegen spezifische Subventionen Einfluss nehmen zu können. Deutschland und Europa leiden als Produktionsstandort für die Grundstoffindustrie durch Wettbewerbsverzerrungen durch Drittländer. Offener und versteckter Protektionismus durch offene und verdeckte Subventionen, Einfuhrzölle, Schikane durch Zertifizierungs- und Einfuhrlicenzpflichten oder sogenannte „Buy National“-Vorgaben entsprechen nicht dem Ideal eines freien und fairen Welthandels unter dem Dach der WTO. Eine Schwächung der Handelsschutzinstrumente (TDI) der EU durch die vorzeitige Einstufung der VR China als Marktwirtschaft führt zu erheblichen Nachteilen der EU im Wettbewerb gegenüber anderen Wirtschaftsregionen.

Industriezweige in Europa sind hierdurch, u. a. durch Umleitungseffekte von Überkapazitäten und steigendem Importdruck sowie wachsendem Protektionismus in anderen Wirtschaftsregionen, in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Ein Blick nach Großbritannien, Frankreich, Spanien oder Italien lässt kaum mehr eine langfristig wettbewerbsfähige Grundstoffindustrie erkennen. Unwirtschaftliche Werke sind in ihrer Existenz bedroht oder bereits geschlossen.

Lediglich in Deutschland können sich derzeit noch Betriebe der Grundstoffindustrie, z. B. der Kupfer-, Stahl-, Aluminium-, Chemie- oder Zinkherstellung, halten. Deren Existenz wird aber durch politische Vorgaben wie z. B. Umweltschutz-, Klimaschutz- und energetische Auflagen, Entzug der

Facharbeiter durch die Rente mit 63, Tendenz zur Verstaatlichung von Recyclingsystemen, zunehmende wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, überbordende Bürokratie u. v. m. gefährdet. Allein durch den Europäischen Emissionshandel werden nur für die Stahlindustrie Zusatzkosten von ca. 1 Milliarde Euro pro Jahr, die folglich für Investitionen oder beim Ertrag (Gewinn) fehlen, prognostiziert.

Zur Wettbewerbsfähigkeit der Grundstoffindustrie gehören auch die Internationalisierung und die Schaffung von Produktionsverbänden entlang der Wertschöpfungsketten. Dadurch werden die Nähe zum Absatzmarkt (Kunden) hergestellt, aber auch die Verbundstandorte in Vergleich gesetzt. Die Vor- und Nachteile der Standortwahl sind hierdurch schnell und global mess- und spürbar und haben Einfluss auf künftige Standort- und Investitionsentscheidungen.

Seit Jahrzehnten wird auf die Bedeutung der Industrie für Europa hingewiesen. Die Ausgestaltung und die Ansprüche an eine EU-Industriepolitik sind u. a. im Vertrag von Maastricht (1992), in der Lissabon-Strategie (2004) und in der Strategie „Europa 2020“ umschrieben. Trotzdem geht es der Industrie in Europa schlecht. Dies kommt z. B. auch in der Kommissionsmitteilung „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ (COM [2014] 14 final) im Jahr 2014 zum Ausdruck.

Der Landtag stellt fest:

- Die Grundstoff- und die weiterverarbeitende Industrie in Deutschland und Europa sind existenziell für die europäische Volkswirtschaft; der Abbau oder Verlust dieser Industriezweige gefährdet den Standort Europa.
- Die industrielle Wertschöpfung muss in Europa unter zeitgemäßen Umwelt- und Arbeitsbedingungen möglich und erhalten bleiben. Europa ist das „Mutterland“ der Industrialisierung und muss dauerhaft Industriestandort bleiben.
- Politik nimmt durch vielfältige Anforderungen, gesetzliche Vorgaben und politische Leitbilder massiven Einfluss auf die Rahmenbedingungen der heimischen Industriezweige. Bei einigen Parteien ist sogar eine Tendenz zur Deindustrialisierung von Deutschland erkennbar.
- Industriepolitik in Niedersachsen ist mehr als „Gute Arbeit“, Klimaschutzpolitik, Ausnahmeregelungen im EEG für bezahlbare Energiepreise (BesAR) und Gesundheit am Arbeitsplatz.
- Für eine erfolgreiche Industriepolitik haben Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Modernisierung, Planungssicherheit, Zugang zu günstiger Energie und zu Rohstoffen, qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beseitigung von Handelshemmnissen, Unterstützung des Freihandels und die Integration aller Politikbereiche in die Industriepolitik erste Priorität!
- Die Handelsschutzinstrumente (TDI) der EU sind, insbesondere mit Blick auf die VR China, unter den derzeitigen Bedingungen unverzichtbar.
- Die Handelsschutzinstrumente der EU sind veraltet und bedürfen der Reform bzw. Anpassung an die aktuellen Marktbedingungen, um schnell und effizient gegen offensichtliche Schädigungen der europäischen Grundstoffindustrie wirken zu können.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein umfassendes und nachhaltiges industriepolitisches Konzept vorzulegen, das mehr Innovationen und Investitionen am Standort Niedersachsen zum Ziel hat,
2. die Realitäten in der globalisierten Industriepolitik und gleichzeitig die Grenzen der politischen Gestaltbarkeit anzuerkennen und jeglichem Ansinnen eines nationalen Protektionismus eine Absage zu erteilen. Ziele sind und bleiben ein offener und wettbewerbsorientierter Markt und die politische Förderung des industriellen Potenzials sowie die Unterstützung bei Innovationen, Forschung und technologischen Entwicklungen. Die Landesregierung muss sich auch dafür einsetzen, dass mit einer steuerlichen Forschungsförderung internationale Wettbewerbsnachteile ausgeglichen werden.
3. sich gegenüber der EU und der Bundesregierung durch weitere Gespräche, Schreiben, Arbeitsgruppen und Bundesratsverfahren für die Stärkung der Industrie in Europa durch günsti-

ge Rahmenbedingungen für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit einzusetzen und sich gegen eine einseitige Anerkennung des Marktwirtschaftsstatus der VR China durch die EU zu engagieren. Dies darf nur bei Einhaltung aller Kriterien und im Gleichschritt mit anderen Handelspartnern erfolgen.

4. sich ebenfalls gegenüber der EU und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die veralteten WTO-konformen EU-Handelsschutzinstrumente (TDI) unverzüglich an die vorherrschenden Bedingungen des Weltmarktes angepasst werden. Ziel muss eine schnelle, stringente und berechenbare Durchführung von Handelsklagen gegen wettbewerbsverzerrende Importe in die EU sein.
5. der Auffassung, dass eine leistungsfähige und ressourceneffiziente industrielle Basis Bestandteil für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort ist, im politischen Handeln ausreichend Rechnung zu tragen,
6. Spitzentechnologien technologieoffen zu fördern und die Kooperation zwischen Industrie, Forschung und Hochschule voranzutreiben,
7. einen Schwerpunkt auf den Erhalt von industriellen Kompetenzen zu setzen und dafür den Beschluss des Bundesrates Drucksache 18/14 in allen Punkten zu berücksichtigen und einen Schwerpunkt auf den Erhalt von Industriearbeits- und -ausbildungsplätzen zu legen. Die Forderungen und Hinweise in der Bundesratsdrucksache 18/14 sind konsequent anzugehen und abzuarbeiten. Zudem hat die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass tarifpolitische Themen in der Verantwortung der Sozialpartner bleiben.
8. das Ziel der europäischen Industriepolitik anzuerkennen, dass die Industrie europaweit einen Anteil am BIP von 20 % in den nächsten fünf Jahren erreichen soll, und dieses Ziel nach Kräften zu unterstützen!
9. sich lediglich auf die langfristige Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für die Industrie zu konzentrieren, die eine innovative, effiziente und erfolgreiche Industrie unterstützen,
10. in vorgenanntem Sinn eine Prüfung auf Verträglichkeit mit der Wettbewerbsfähigkeit (Wettbewerbsfähigkeitscheck) als Bestandteil des industriepolitischen Handelns und im Rechtssetzungsprozess einzuführen und den Betroffenen im Rahmen einer Folgenabschätzung die Möglichkeit für Anregungen zu geben. Hierüber soll dem Landtag jährlich berichtet werden,
11. sich für eine wettbewerbsorientierte Kreislaufwirtschaft, u. a. als Handelspartner für Sekundärmaterial für die Grundstoffindustrie, einzusetzen,
12. sich für mehr Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern bei Erweiterungen und Neubauten von Industrieunternehmen einschließlich der erforderlichen Infrastruktur einzusetzen,
13. sich für eine nachhaltige Industriepolitik einzusetzen, die einen gleichberechtigten Ausgleich zwischen Ökonomie, dem Erhalt von Arbeitsplätzen und Ökologie, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Realisierbarkeit sucht.

Begründung

„Ich halte es für grundlegend falsch, die Grundstoffindustrie zu bedrohen oder ihr gar den Stecker zu ziehen“ (Ministerpräsident Weil, *Handelsblatt* vom 27.07.2015).

Dieser Aussage muss Glaubwürdigkeit und Gewicht verliehen werden, indem europaweit eine stringente Industriepolitik mit dem Ziel einer wettbewerbs- und innovationsfähigen Industrie, allen voran die Grundstoffindustrie, in einer globalisierten Marktwirtschaft unter dem Dach der WTO zu erreichen, verfolgt wird.

Hierfür reicht es nicht aus, jahrzehntelang nur Absichtserklärungen abzugeben. Der Beschluss des Bundesrates in der Drucksache 18/14 bringt Erfordernisse, Widersprüche und Missstände ausreichend zum Ausdruck!

Die Europäische Kommission und die Bundesregierung sind mehr denn je gefordert, in all ihren Politikbereichen die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen, Auswirkungen auf die Ge-

samtwirtschaft müssen mitgedacht werden. Leider muss die Europäische Kommission, obwohl sie die Verträge von Maastricht 1992, die Strategie von Lissabon 2004 und „Europa 2020“ verabschiedet hat, immer noch auf Berücksichtigung der Balance zwischen Industrialisierungs- und Beschäftigungsszenarien, technisch möglichen Lösungen und umweltpolitischen Zielen hingewiesen werden. Das kann nicht sein, wenn die Grundsätze der Industriepolitik der EU und der Bundesratsbeschluss 18/14 ernst gemeint sind!

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer